
584/J XXII. GP

Eingelangt am 03.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend EU-Verfassung und gemeinsame Handelspolitik**

Der EU-Konvent hat seinen Vorschlag für die EU-Verfassung vorgelegt. Die Staats- und Regierungschefs haben am 19. und 20. Juni 2003 in Thessaloniki festgelegt, dass der Vertrag über die Verfassung von den EU-Mitgliedstaaten so bald wie möglich nach dem 1. Mai 2004 unterzeichnet wird. Damit könnte die EU-Verfassung rechtskräftig sein, bevor die laufende WTO-Verhandlungsrunde abgeschlossen ist und die Verträge ratifiziert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Welche Änderungen ergeben sich durch eine EU-Verfassung, in der derzeit vorliegenden Form für WTO-Verhandlungen und Ratifizierung von neuen Verträgen?
2. Wird das EU-Parlament, das einzige direkt demokratisch gewählte Gremium der EU über WTO-Verträge entscheiden oder weiterhin nur der EU-Ministerrat?
3. Wird es Bereiche in den verhandelten neuen WTO-Verträgen geben, über die der österreichische Nationalrat entscheidet?